

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2020/455

**Beschlussvorlage****Entgeltvereinbarung Rettungsdienst**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	02.03.2020	TOP
Ausschuss öffentliche Sicherheit und Brandschutz	04.03.2020	TOP
Kreisausschuss	16.03.2020	TOP
Kreistag	23.03.2020	TOP

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss einer Entgeltvereinbarung (EGV) mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes nach den Grundzügen des beiliegenden Entwurfs wird zugestimmt. Mit dem Abschluss dieser neuen EGV werden die offene Verhandlungspunkte der Jahre 2012-2019 im Wesentlichen abgeschlossen und gleichsam für 2020 ein Budget vereinbart.

**Dringender Hinweis für die Beschlussgremien:**

Die im Entwurf angegebenen Beträge stellen aktuelle Verhandlungswerte dar. Nach dem nächsten großen Verhandlungstermin am 25.02.2020 und ggf. weiterer notwendiger Gespräche oder notwendigem Schriftverkehr mit den Kostenträgern könnten sich die Beträge entsprechend ändern.

Es wird zum Wohle des Landkreises bereits jetzt dringend erbeten, dass die Verwaltung den Entwurf der EGV entsprechend dem Verhandlungsergebnis vom 25.02.2020 sowie ggf. weiterer nötiger Verhandlungen anpassen und unterzeichnen darf, um die EGV frühestmöglich in Kraft treten zu lassen.

In den zuvor damit befassten Ausschüssen und im Kreistag wird über die Ergebnisse aus den Verhandlungen mit den Kostenträgern berichtet und der dann endgültige letzte Stand in die Vertragsentwürfe eingepflegt. Die als endgültig „verloren gegangenen“ Kostenanteile werden ebenfalls aktuell vorgetragen.

**Sachverhalt:**

Der Landkreis ist Träger des Rettungsdienstes im Sinn des § 15 NRettG. Aufgrund von § 15 Abs. 2 NRettG und § 4 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Benutzung des Rettungsdienstes vereinbart der Landkreis die auskömmlichen Kosten für seinen Rettungsdienstbereich mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen (sog. Kostenträger). Die zuletzt geschlossene EGV aus 2017 hatte die Jahre ab 2012-2016 zum Gegenstand, diese jedoch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Über die Auslegung der in der EGV enthaltenden "Öffnungsklausel" besteht Uneinigkeit zwischen Kostenträgern und Träger des Rettungsdienstes. Die Aufarbeitung der Jahre 2012-2016 vor Abschluss einer neuen EGV war notwendig, um etwaige Nachverhandlungsansprüche aus den Jahren 2012-2016 nicht zu verwirken.

Das Justizariat hat keine hinreichenden Erfolgsaussichten dafür gesehen, dass die "Öffnungsklausel" der EGV 2017 von der Schiedsstelle oder dem Verwaltungsgericht zugunsten des Landkreises Lüchow-Dannenberg dahingehend ausgelegt werden würde, dass eine komplette Nachverhandlung der Jahre 2012-2016 möglich wäre. Für die Jahre 2012-2016 wurden ca. 110.000 € für verschiedene Positionen erfolgreich nachverhandelt. Im Übrigen hat der Landkreis die in der EGV 2017 vereinbarten Gesamtkosten für den Zeitraum 2012-2016 akzeptiert und von einem Verfahren vor der Schlichtungsstelle abgesehen.

Einigkeit besteht über die Jahre 2017 und 2018, mit Ausnahme der Koordinierungskosten in Höhe von 19.211,20 € und Mehrarbeitsstunden in Höhe von 30.325 €. Diese sollen am 25.02.2020 und ggf. in

weiteren Terminen oder Telefonaten noch nachverhandelt werden. Je nach Ausgang der Verhandlungen werden diese Kosten ggf. noch nachträglich berücksichtigt. Vorbehaltlich der Verhandlungen ergibt sich bis Ende des Jahres 2018 eine kumulierte Unterdeckung von -797.685,75 €.

Für das Jahr 2019 wurden in der 7. KW die Ist-Kosten in Höhe von 6.147.102,67 € bei den Krankenkassen angegeben. Über diese wird auch am 25.02.2020 verhandelt. Für das Jahr 2020 wurde auch in der 7.KW, basierend auf den Ist-Zahlen 2019, ein Budget von 6.139.866,41 € angemeldet. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Budgets	Beauftragte/Träger
756.177,97 €	ADK
54.049,20 €	Sonderausbildungskosten ADK (einmalig)
4.165.000 €	DRK
572.467,24 €	CEJK
892.172,00 €	Trägerverwaltung

Während es für das Jahr 2019, in dem mittlerweile alle für den Rettungsdienst angefallenen Kosten abgerechnet wurden und vorliegen, auf die Anerkennung ihrer Notwendigkeit durch die Kostenträger ankommt, kann für 2020 im Moment nur prognostisch verhandelt werden. Hierfür gibt es die Möglichkeit, ein Budget zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres zu verhandeln. Der Vorteil von im Vorhinein vereinbarten Budgets ist, dass bei Engpässen im Laufe des Jahres noch gegengesteuert werden und bei Nichtausschöpfung des Betrages Rücklagen gebildet werden können. Ein wesentlicher Nachteil ist, dass bei einem nicht auskömmlichen Budget aufgrund seiner Eigenschaft als Pauschale kein Anspruch auf Nachverhandlung besteht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Nach aktuellem Verhandlungsstand ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2019 eine Unterdeckung in Höhe von -2.767.930,18 €. Für die Jahre 2019 und 2020 gibt es folgende Punkte, die mit den Krankenkassen noch ausgehandelt werden müssten:

- Kostenvoranschlag IVENA
- Pulsation-Funknotrufabfrage
- Verlegerettungstransport
- Schwerlastkrankentransport
- Umstellung 112 von ISDN auf VoIP
- Alarmumsetzer
- Leitstellentechnik
- Tische und Stühle Leitstelle
- Pauschale für SEG-Einsätze in Höhe von 4.500 €
- Pauschale für Tragehilfen in Höhe von 3.000 €
- Regelung Mehrarbeitsstunden
- Regelung Koordinierungskosten

Der Landkreis strebt an, bei den noch strittigen bzw. noch nicht abschließend ausgehandelten Kosten sie als ausdrücklich strittig mit in die EGV aufzunehmen oder eine andere adäquate Lösung zur Einigung zu finden (z.B. angemessene pauschale Abgeltung o.ä.). Die Kosten des Leitstellenverbundes werden gesondert verhandelt. Die Personalkosten der Leitstelle sind insoweit berücksichtigt, als dass der hälftige strittige Betrag in die Gesamtkosten einfließt. Eine Klausel, aus der sich ergibt, dass diese Kosten gesondert verhandelt werden, wurde in den EGV-Entwurf mit aufgenommen.

Die Entgelte, die in die abschließend zu unterzeichnende EGV aufgenommen werden, richten sich nach den endgültig ermittelten und ausgehandelten Beträgen und können erst festgelegt werden, wenn alle Positionen besprochen und vereinbart wurden.

#### **Anlagen:**

Muster der Entgeltvereinbarung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Abschluss der neuen Entgeltvereinbarung wird es zu einer erheblichen Steigerung der Entgelte für den Bereich Notrufrettung, Krankentransport und Notarzt kommen um das vorhandene Defizit von derzeit ca. 2.700.000 € langfristig wieder aufzufangen. Es wird demnach im laufenden Haushalt und in den nächsten Jahren zu einem Überschuss im Produkt 12701 kommen.

---